

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

60. Stück, 15.04.1936

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLIX. Band. (Ausgegeben den 15. April 1936.) 60. Stück.

Inhalt:

- Nr. 129. Gesetz vom 31. März 1936 für das Land Oldenburg über Änderungen im Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1935 vom 10. Juli 1935.
- Nr. 130. Gesetz vom 1. April 1936 über den Staatshaushalt des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1936 und über die Aufnahme von Anleihen.

Nr. 129.

Gesetz für das Land Oldenburg über Änderungen im Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1935 vom 10. Juli 1935.

Oldenburg, den 31. März 1936.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

Die Haushaltspläne des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1935 werden, wie folgt, geändert:



Haushalt

der Zentralkasse des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1935.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
			Summe	Summe	mehr	weni- ger
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ordentlicher Haushalt						
I. Einnahme.						
4	1/3	Beiträge der drei Lan- desteile (vgl. Ausg. Kap. 10a)	704 530	711 130	6 600	—
II. Ausgabe.						
a) Fortdauernde Ausgaben.						
10 a (neu)	—	Mehrausgabe infolge Aufhebung der be- sonderen Landeskür- zung zum 1. Dezem- ber 1935 (vgl. Einn. Kap. 4)	—	6 600	6 600	—
Abchluß.						
Einnahmen mehr						
			6 600 <i>R.M.</i>			
Ausgaben mehr						
			6 600 <i>R.M.</i>			

Haushalt

des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1935.

Kap.	Tit.	Einnahme	Alte	Neue	Neu	
			Summe	Summe	mehr	weni- ger
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ordentlicher Haushalt						
I. Einnahme.						
I 3	—	Vermischte Einnahmen.				
1		Erstattung von Dienst- bezügen und Ge- schäftskosten aus an- deren Kassen . . . (vgl. Ausg. Kap. I 1a Tit. 1)	56 740	57 640	900	—
7 6	—	Landessteuern.				
7		Wohnungsnutzungs- steuer (vgl. Ausg. Kap. V 11a)	450 000	539 000	89 000	—
7	—	Anteil an den Reichs- steuern.				
1		Reichseinkommensteuer (vgl. Ausg. Kap. II 23 Tit. 21 unter b, Kap. V 5 Tit. 21 und Kap. V E 12 Tit. 3)	3 480 300	3 685 500	205 200	—
6		Kraftfahrzeugsteuer .	609 200			

Abschnitt	Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
				Summe	Summe	mehr	weniger
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
			Anteil an dem beim Reich zum Ausgleich von Härten gebildeten Ausgleichsstock. (vgl. Ausg. Kap. II 23 Tit. 21 unter a)		709 200	100 000	—
V	10 a	—	Bereinnahmung von Fondsmitteln (vgl. Ausg. Kap. V E 12 Tit. 3)	—	121 550	121 550	—
			II. Ausgabe.				
			a) Fortdauernde Ausgaben.				
I	1 a	—	Staatskommissar für die 4 staatlichen Finanzanstalten.				
	(neu)		1 Besoldungen (vom 1. 3. 1936 an)				
			Gruppe A 2 a:				
			1 Oberfinanzrat. Der Oberfinanzrat erhält eine Stellenzulage von 1200 <i>R.M.</i> und eine widerrufliche, nicht ruhegehaltsfähige Bankzulage von 4800 <i>R.M.</i> (vgl. Einn. Kap. I 3 Tit. 1)	—	900	900	—

Kap.	Tit.	Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
			Summe	Summe	mehr	weni- ger
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
II 23	—	Verwaltung der Reichs- und Landstraßen I. Ordnung.				
—	21	Unterhaltung der Land- straßen I. Ordnung	417 600			
		a) Aus dem beim Reich gebildeten Ausgleichsstock sind 100 000 <i>R.M.</i> besonders bereit- gestellt worden (vgl. Einn. Kap. V 7 Tit. 6).				
		b) Es sind weiter nachbewilligt wor- den 100 000 <i>R.M.</i> (vgl. Einn. Kap. V 7 Tit. 1) . . .		617 600	200 000	—
V 5	—	Hochbauwesen.				
—	21	Unterhaltung der Staatsgebäude . . .	107 200			
		Es sind nachbewilligt worden 100 000 <i>R.M.</i> (vgl. Einn. Kap. V 7 Tit. 1)		207 200	100 000	—

Abschnitt	Kap.	Tit.	Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
				Summe	Summe	mehr	weniger
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
V	11 a	—	Mehrausgabe infolge Aufhebung der besonderen Landeskürzung zum 1. Dezember 1935 (vgl. Einn. Kap. V 6 Tit. 7)	—	89 000	89 000	—
			b) Einmalige Ausgaben.				
V	E12	3 (neu)	Kapitalbeteiligung des Staats an der Deutschen Schiffsbeleihungsbank A. G. in Hamburg, restliche Einzahlung (vgl. Einn. Kap. V 7 Tit. 1 und Einn. Kap. V 10a)	—	126 750	126 750	—
			Abschluß.				
			Ordentlicher Haushalt.				
			Einnahmen mehr 516 650 <i>R.M.</i>				
			Ausgaben mehr 516 650 <i>R.M.</i>				

Haushalt

des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1935.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
			Summe	Summe	mehr	weni- ger
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ordentlicher Haushalt						
I. Einnahme.						
V 4	—	Landessteuern.				
	6	Steuer vom bebauten Grundbesitz . . . (vgl. Ausg. Kap. V 10 a)	235 000	245 900	10 900	—
V 5	—	Anteil an den Reichs- steuern.				
	1	Reichseinkommensteuer	417 200	447 200	30 000	—
	2	Körperschaftsteuer . .	12 250	14 500	2 250	—
	7	Schlachtsteuer . . . (vgl. Ausg. Kap. V 9)	40 500	58 930	18 430	—
II. Ausgabe.						
a) Fortdauernde Ausgaben.						
V 9 (neu)	—	Beitrag des Landesteils Lübeck zu den Kosten des Landgerichts der Freien und Hansestadt Lübeck für das Rech- nungsjahr 1934 . . (vgl. Einn. Kap. V 5 Tit. 1, 2 u. 7)	—	50 680	50 680	—

Abchnitt	Kap.	Tit.	Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
				Summe	Summe	mehr	weni- ger
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
V	10 a	—	Mehrausgabe infolge Aufhebung der beson- deren Landesfürzung zum 1. Dezember 1935 (vgl. Einn. Kap. V 4 Tit. 6)	—	10 900	10 900	—
	(neu)						
			Abjchluf.				
			Ordentlicher Haushalt.				
			Einnahmen mehr				
			61 580 <i>R.M.</i>				
			Ausgaben mehr				
			61 580 <i>R.M.</i>				

Haushalt

des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1935.

SUBSCHRIFT	Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
				Summe	Summe	mehr	weni- ger
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ordentlicher Haushalt							
I. Einnahme.							
V 4	—		Anteil an den Reichs- steuern.				
	1		Reichseinkommensteuer (vgl. Ausg. Kap. V 9a)	305 885	319 385	13 500	—
II. Ausgabe.							
a) Fortdauernde Ausgaben.							
V 9a (neu)	—		Mehrausgabe infolge Aufhebung der beson- deren Landeskürzung zum 1. Dezember 1935 (vgl. Einn. Kap. V 4 Tit. 1)	—	13 500	13 500	—
Abjchluß.							
Ordentlicher Haushalt.							
Einnahmen mehr				13 500	<i>R.M.</i>		
Ausgaben mehr				13 500	<i>R.M.</i>		

Abschnitt	Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Alte	Neue	Neu	
				Summe	Summe	mehr	weniger
				<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Außerordentlicher Haushalt.							
I. Einnahme.							
VI	1	—	Aus dem Verkauf bezw. der Abtretung staat- licher Darlehnsforde- rungen	—	250 000	250 000	—
	(neu)		(vgl. Ausg. Kap. VI 1)				
II. Ausgabe.							
VI	1	—	Ausbau von Land- straßen I. Ordnung .	—	250 000	250 000	—
	(neu)		(vgl. Einn. Kap. VI 1)				
Abchluß.							
Außerordentlicher Haushalt.							
Einnahmen mehr							
				250 000	<i>R.M.</i>		
Ausgaben mehr							
				250 000	<i>R.M.</i>		

Oldenburg, den 31. März 1936.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Joel.

Pauly.

Im Namen des Reichs verkünde ich das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Oldenburg, den 31. März 1936.

Der Reichsstatthalter.

(Siegel.) R ö v e r.

Nr. 130.

Gesetz über den Staatshaushalt des Landes Oldenburg für das Rechnungsjahr 1936 und über die Aufnahme von Anleihen.

Oldenburg, den 1. April 1936.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

I. Haushalt.

§ 1.

Nachdem die Haushalte für das Rechnungsjahr 1936

- A) für die Zentralkasse des Landes Oldenburg,
- B) für den Landesteil Oldenburg,
- C) für den Landesteil Lübeck,
- D) für den Landesteil Birkenfeld,

wie die Anlagen ergeben, aufgestellt sind, soll danach verfahren werden.

§ 2.

Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwalten; sie dürfen bei den einzelnen Zweckbestimmungen nur soweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist.

Auch im übrigen gelten für die Durchführung der Haushaltspläne die Vorschriften des Abschnitts II der Reichshaushaltsordnung, insbesondere der §§ 26, 27, 30 Abs. 2, 32 und 33 entsprechend.

Innerhalb der 4 Haushaltspläne (für die Zentralkasse und für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld) sind die einander entsprechenden Besoldungs- und Vergütungstitel innerhalb der gleichen Fachverwaltung gegenseitig deckungsfähig.

§ 3.

Ausgaben zu außerordentlichen Staatszwecken und rechtliche Verpflichtungen für solche Leistungen dürfen nur eingegangen werden, wenn es sich um unabweisbare Bedürfnisse handelt und wenn und soweit der Finanzminister festgestellt hat, daß die erforderlichen Mittel tatsächlich verfügbar sind.

§ 4.

1. Für die Grund- und Gebäudesteuer des Rechnungsjahres 1936 wird folgendes bestimmt:

- a) Im Landesteil Oldenburg erfolgt die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer unter Abänderung des Artikels 2 Ziffer 2 des Gesetzes vom 5. Juli 1924, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922 (OGBl. Bd. 43 Seite 374) bis zum 31. März 1937 nach den bisherigen Bestimmungen. Die Grundsteuer ist mit 160 v. H. und die Gebäudesteuer mit 125 v. H. der vollen Jahressteuer in Reichsmark zu erheben.
- b) Die Grund- und Gebäudesteuer ist im Landesteil Lübeck mit 180 v. H. der vollen Jahressteuer, im Landesteil Birkenfeld mit dem einfachen Betrage der vollen Jahressteuer in Reichsmark zu erheben.

2. Soweit die Grund- und Gebäudesteuer auf die Landwirtschaft (§ 3 Satz 2 des Abschnitts II des Zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933) entfällt, wird sie um 73 v. H. gesenkt.

§ 5.

Zu den Gesamtausgaben des Landes Oldenburg haben beizutragen:

der Landesteil Oldenburg	79 v. H.,
„ „ Lübeck	12 v. H.,
„ „ Birkenfeld	9 v. H.

§ 6.

1. Der Wohnungsgeldzuschuß für die planmäßigen und nichtplanmäßigen Landesbeamten und die Volksschullehrer sowie für die Landesangestellten und die Versorgungsberechtigten beträgt vom 1. April 1936 an bis weiter 120 v. H. des Grundbetrages.
2. Soweit vom Reich
 - a) für Orte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen örtliche Sonderzuschläge,
 - b) Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen festgesetzt sind oder werden, werden sie in gleicher Höhe und nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten, Landesangestellten und Volksschullehrern von dem Staat oder von der Gemeinde, die zur Zahlung des Dienst Einkommens verpflichtet ist, gewährt.
3. Die Bestimmungen in Ziffer 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

II. Anleihe.

§ 7.

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, die Mittel zur Bestreitung der nach den Haushaltsplänen der Landeskassen der drei Landesteile für 1936 zu leistenden Ausgaben, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch Ausgabe von verzinslichen oder unverzinslichen Schakanweisungen bis zu 2 Millionen Reichsmark zu beschaffen.

Werden die Schakanweisungen lediglich zu dem Zwecke verwendet, um als Unterlage eines kurzfristigen Darlehens zu dienen, so können sie in demjenigen Betrage ausgestellt werden, der erforderlich ist, um die nach Abs. 1 zu deckenden Summen zu beschaffen.

Soweit sich die erforderlichen Mittel nicht auf dem in Abs. 1 und 2 bezeichneten Wege beschaffen lassen, kann die Staatsregierung unter angemessenen, der Lage des Geldmarktes entsprechenden Bedingungen kurzfristige Anleihen aufnehmen.

§ 8.

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt,

1. zur Umwandlung kurzfristig aufgenommenen Darlehen in langfristige Anleihen
 - a) für den Landesteil Oldenburg die Summe von 4.008.501 *RM*,
 - b) für den Landesteil Lübeck die Summe von 1.864.616 *RM*,
 - c) für den Landesteil Birkenfeld die Summe von 1.889.004 *RM*
 und
2. zur Deckung von Ausgaben des Siedlungsamts des Landesteils Oldenburg die Summe von 1.276.000 *RM*

zu beschaffen und zu diesem Zweck langfristige Darlehen gegen Schuldschein zu Lasten des Landes Oldenburg zu Zins- und Tilgungsbedingungen aufzunehmen, die der Lage des Geldmarktes entsprechen.

§ 9.

Derjenige Landesteil, zu dessen Gunsten die Mittel beschafft werden, übernimmt den beiden anderen Landesteilen gegenüber die Gewähr, daß sie in keiner Weise jemals aus Anlaß dieser Anleihe in Anspruch genommen werden.

§ 10.

Der Minister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Schatzanweisungen und das sonst zur Vollziehung des Gesetzes Erforderliche.

§ 11.

Auf Grund des Anleihegesetzes für das Land Oldenburg vom 22. Januar 1936 (DGBI. S. 273) dürfen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Anleihen mehr aufgenommen werden.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 12.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1936 ab in Kraft.

Oldenburg, den 1. April 1936.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Pauly.

Im Namen des Reichs verkünde ich das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Oldenburg, den 1. April 1936.

Der Reichsstatthalter.

(Siegel).

Rö v e r.

Anlage zum Haushaltsgesetz.**A. Haushalt**

der Zentralkasse des Landes Oldenburg für das
Rechnungsjahr 1936.

Einzel- plan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungs- jahr 1936 Reichsmark
	Ordentlicher Haushalt.	
	I. Einnahmen	919 910
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	919 910
	II. Ausgaben.	
	Fortdauernde Ausgaben	919 910
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	919 910
	Abschluß.	
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	919 910
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	919 910

B. Haushalt
des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1936.
Gesamtplan.

Einzelplan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungs- jahr 1936 Reichsmark
Ordentlicher Haushalt.		
I. Einnahmen.		
I	Allgemeine Verwaltung	261 650
II	Innere Verwaltung	4 358 860
III	Ministerium der Kirchen und Schulen	750 080
IV	Finanzministerium	14 966 780
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	20 337 370
II. Ausgaben.		
a) Fortdauernde Ausgaben.		
I	Allgemeine Verwaltung	848 130
II	Innere Verwaltung	7 337 240
III	Ministerium der Kirchen und Schulen	3 719 160
IV	Finanzministerium	8 069 840
	Summe der fortdauernden Ausgaben	19 974 370

Einzelplan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1936 Reichsmark
	b) Einmalige Ausgaben.	
II	Innere Verwaltung	50 000
IV	Finanzministerium	313 000
	Summe der einmaligen Ausgaben	363 000
	Hierzu: Summe der fortdauernden Ausgaben	19 974 370
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	20 337 370
	Abschluß.	
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	20 337 370
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	20 337 370

C. Haushalt

des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1936.

Gesamtplan.

Einzelplan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1936 Reichsmark
Ordentlicher Haushalt.		
I. Einnahmen.		
I	Allgemeine Verwaltung	100
II	Innere Verwaltung	73 560
III	Verwaltung der Kirchen und Schulen	123 500
IV	Finanzverwaltung	1 866 295
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	2 063 455
II. Ausgaben.		
a) Fortdauernde Ausgaben.		
I	Allgemeine Verwaltung	8 200
II	Innere Verwaltung	371 834
III	Verwaltung der Kirchen und Schulen	391 540
IV	Finanzverwaltung	1 252 881
	Summe der fortdauernden Ausgaben	2 024 455

Einzelplan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1936 Reichsmark
b) Einmalige Ausgaben.		
II	Innere Verwaltung	34 000
IV	Finanzverwaltung	5 000
	Summe der einmaligen Ausgaben	39 000
	Hierzu: Summe der fortdauernden Ausgaben	2 024 455
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts . . .	2 063 455
Abchluß.		
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	2 063 455
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	2 063 455

D. Haushalt
 des Landestells Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1936.
Gesamtplan.

Einzel- plan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungs- jahr 1936 Reichsmark
Ordentlicher Haushalt.		
I. Einnahmen.		
I	Allgemeine Verwaltung	—
II	Innere Verwaltung	135 920
III	Verwaltung der Kirchen und Schulen	162 960
IV	Finanzverwaltung	1 902 783
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	2 201 663
II. Ausgaben.		
Fortdauernde Ausgaben.		
I	Allgemeine Verwaltung	7 000
II	Innere Verwaltung	495 250
III	Verwaltung der Kirchen und Schulen	473 005
IV	Finanzverwaltung	1 226 408
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	2 201 663

Einzelplan	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1936 Reichsmark
Abchluß.		
	Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts	2 201 663
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts	2 201 663

36.
3
36
rt
920
960
783
663
000
250
005
408
663



IV. Haushalt

des Landestellsen Kirchenfeld für das Rechnungsjahr

Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts

Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts

Uebersicht

Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts

Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts

I. Einnahmen.

- I Allgemeine Verwaltung
- II Sonstige Verwaltung
- III Verwaltung der Kirchen und Schulen
- IV Vermögensverwaltung

Summe der Einnahmen des ordentlichen Haushalts

II. Ausgaben.

Fortdauernde Ausgaben

- I Allgemeine Verwaltung
- II Sonstige Verwaltung
- III Verwaltung der Kirchen und Schulen
- IV Vermögensverwaltung

Summe der Ausgaben des ordentlichen Haushalts

